

**Humanitäre Krise im Tschad;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Vortrag
an den
Ministerrat

In der Region um den afrikanischen Tschad-See droht nach Angaben der Vereinten Nationen rund einer halben Million Kindern der Hungertod, sollten sie nicht dringend benötigte humanitäre Hilfe erhalten. Rund zehn Jahre nach Beginn des Konflikts mit der islamistischen Terrororganisation Boko Haram in der Region sind die Sicherheitslage und die humanitäre Situation sehr ernst. Laut UN-Erhebungen leiden rund fünf Millionen Menschen in den Nachbarländern des Tschad-Sees - Nigeria, Niger, Tschad und Kamerun - unter Nahrungsunsicherheit. Etwa die Hälfte aller Kinder unter fünf Jahren in der Region leidet unter akuter und schwerer Unterernährung.

Im Human Development Index (2016) der Vereinten Nationen nimmt der Tschad unter den 188 aufgelisteten Staaten Rang 186 ein. Fast 40 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Während schon viele Einwohner nicht ausreichend versorgt werden können, gilt das für die Flüchtlinge umso mehr. Trotz Erdölvorkommen kann das Land, das zu den ärmsten der Welt zählt, die Belastung kaum bewältigen. Knapp vier Millionen Menschen im Tschad sind laut Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung betroffen. Rund eine Million leiden akut an Hunger. Die humanitäre Krise im Tschad wird in der Berichterstattung nur sehr selten erwähnt und ist daher personell und finanziell unterfinanziert.

Der Tschad ist mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Neben Ernährungsunsicherheit und Unterernährung sowie klimabedingten Dürren verschärfen auch wiederkehrende Epidemien wie Cholera und Hepatitis, aber auch tausende Malariafälle, die Situation vor Ort und beeinflussen direkt die hohe Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren. Über 100.000 Personen sind derzeit, gemäß Angaben von ECHO, intern vertrieben. Gewalt und Konflikte in den Nachbarländern (Zentralafrikanische Republik, Niger, Nigeria und Sudan) haben zudem zu einem aktuellen Anstieg der Flüchtlinge auf mehr als 440.000 geführt, was die Lage verschlimmert, da der Tschad nicht ausreichend Kapazitäten zur Versorgung dieser Flüchtlinge hat. Die humanitäre Krise wird durch die schlechte Infrastruktur noch verstärkt. Insgesamt sind 4,4 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für den Tschad beläuft sich auf 12,3 Millionen CHF. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll die betroffene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen Familien mit der Bereitstellung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten sowie mit Fischereigeräten und Bargeldhilfen bei der Selbsthilfe unterstützt werden. Der Schutz von Zivilisten und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sollen gestärkt werden.

Die Europäische Kommission sowie die EU-Mitgliedstaaten haben seit 2013 über 290 Millionen Euro für humanitäre Hilfe im Tschad gegeben, im Jahre 2018 wurden bis dato 40,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation im Tschad die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 500.000,- Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 500.000,- Euro für humanitäre Hilfsaktivitäten im Tschad zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 5. November 2018
KNEISSL